

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung

Am 19. Oktober 2006 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion FDP/JF erheblich erklärt:

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz. Auch das SMS erfreut sich hoher Beliebtheit hat auch mehr zu bieten als das schnelle Abmachen eines Termins. Man kann sich damit vergessene Passwörter schicken lassen, damit einkaufen oder eben abstimmen.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Das Abstimmen per Internet oder SMS, das sogenannte E-Voting, soll auch für Bernerinnen und Berner endlich eingeführt werden.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. Nach Estland ist nun auch in der Schweiz wieder elektronisch abgestimmt worden. Und die Wahlbeteiligung war hoch: In dem kleinen Ort Bülach im Kanton Zürich haben am Sonntag, den 30.10.2005, über 37 Prozent der Wähler von Internet und SMS Gebrauch gemacht. 1006 Stimmberechtigte benutzten das Internet, 455 stimmten per SMS ab. 49 Prozent blieben bei der bewährten brieflichen Abstimmung, 13 Prozent bemühten sich persönlich an die Urne. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,5 Prozent.

In Bülach klappte jedenfalls alles klaglos. Der Code auf dem Stimmrechtsausweis musste für die elektronische Stimmabgabe frei gerubbelt werden, Missbrauch wurde kaum festgestellt: Von den 2378 per Brief und persönlich Wählenden hatten auch 93 das E-Siegel aufgebrochen, aber nur zwei davon hatten wirklich doppelt gewählt. Der dritte war der Stadtpräsident selber, der sich davon überzeugen wollte, ob das System funktioniert.

Das Verdikt ist also klar:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber wenn E-Banking und eben auch E-Voting erwiesenermassen funktionieren, sehen wir hier keine Probleme.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen ohne die bewährten Mittel der brieflichen Abstimmung oder den Gang zur Urne abzuschaffen.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP), Dolores Dana, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Thomas Balmer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 16. August 2006 auf die vorliegende Motion ausgeführt, dass er die Möglichkeit, elektronisch abstimmen und wählen zu können, als einen wichtigen Weg der Zukunft für die Teilhabe an der demokratischen Mitwirkung erachtet und deshalb bereit ist, E-Voting einzuführen, sobald auf übergeordneter Ebene (Bund, Kanton) die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Der Gemeinderat hat damals beschrieben, dass die kommunalen Ebenen ohne Bund und Kanton ein E-Voting faktisch nicht einführen können.

Der Bund geht bezüglich der Einführung der elektronischen Stimmabgabe relativ zurückhaltend vor. Er hat die Einführung etappiert und will die elektronische Stimmabgabe während der eidgenössischen Legislatur 2007 - 2011 lediglich bei Abstimmungen zulassen, erst später soll dies allenfalls auch bei Wahlen möglich sein. Zudem werden solche E-Votings nach wie vor nur als Versuche durchgeführt werden. Besonders einschränkend und auf die Umsetzung in den Kantonen lähmend wirkt sich aus, dass der Bund den Zugang zur elektronischen Stimmabgabe pro Abstimmung stark limitiert (höchstens 10 Prozent der eidgenössischen Stimmberechtigten).

Der Kanton Bern hat am 3. Juli 2008 eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in die Vernehmlassung geschickt, mit welcher die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von E-Voting geschaffen werden sollen. Im Vernehmlassungsentwurf hält der Regierungsrat jedoch fest:

"Von grosser Bedeutung ist, dass diese Gesetzesrevision weder auf kantonaler Ebene noch auf Gemeindeebene mit einer direkten Einführung von E-Voting verbunden ist. Es müssten zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein, bevor E-Voting im Kanton Bern sicher, kostengünstig, benutzerfreundlich und nachhaltig eingeführt werden könnte. Das Vorgehen müsste mit dem Bund und mit andern Kantonen koordiniert werden. (...) Gestützt auf zwei überwiesene parlamentarische Vorstösse wird der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Einführung von E-Voting Bericht erstatten. Der Grosse Rat wird umfassend über die Konsequenzen der Einführung von E-Voting informiert werden, und er wird über die in seiner Kompetenz liegenden Kreditbeschlüsse befinden können. Der Bericht wird sich auch zur Frage äussern, ob bei der Einführung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eine besondere Lösung angestrebt werden soll."

Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die elektronische Stimmabgabe voraussichtlich prioritär für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eingeführt werden dürfte, da hier ein hoher Handlungsbedarf besteht (teilweise faktischer Ausschluss von im Ausland lebenden Stimmberechtigten durch unzuverlässige oder zu langsame Postsysteme). Allerdings darf auch hier aufgrund der insbesondere auf kantonaler Ebene noch zu leistenden konzeptionellen und technischen Vorarbeiten wahrscheinlich nicht mit einer Einführung vor 2011 gerechnet werden. Eine allgemeine Einführung von E-Voting dürfte voraussichtlich noch zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

Die in der Stadt Bern für Abstimmungen und Wahlen zuständigen Stellen (Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten) verfolgen die Entwicklung des E-Votings aufmerksam. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat allenfalls notwendige Reglementsänderungen und Umsetzungskredite frühzeitig beantragen. Unter den gegebenen Umständen ist jedoch eine Erfüllung der überwiesenen Motion soweit absehbar nicht vor 2011 - und wahrscheinlich auch dann höchstens teilweise - möglich. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat eine Fristverlängerung um drei Jahre beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre, d.h. bis zum 31. August 2011, zu.

Bern, 10. September 2008

Der Gemeinderat